

Väteraufbruch für Kinder

Kreisverein Köln e.V.

Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl NRW 2020

1. Wahlprüfsteine zum Thema Gemeinsame Elternverantwortung

1.1. Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinne ihrer Kinder?

Grundvoraussetzung für die verschiedenen Modelle einer gemeinsamen Erziehung und eines fortgesetzten Kontaktes auch nach der Trennung ist ein ausreichendes Zeit-„Budget“ der Eltern für ihre Kinder. Die organisatorischen Planungen nehmen im Alltag Alleinerziehender großen Raum ein und wirken leider viel zu oft begrenzend im Bemühen um eine andauernde Bindung zum Kind: Arbeitszeiten, Betreuungszeiten in Kitas, Schulunterrichtszeiten, Führung des Haushaltes, Öffnungszeiten von institutionellen Einrichtungen usw. beeinflussen das tägliche Leben. Die SPD im Land und auf kommunaler Ebene setzt sich daher intensiv für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Angebotsstruktur für Alleinerziehende ein. Dazu gehören Aspekte wie Qualifizierung, Arbeitsmarktintegration, Teilzeitmodelle und verlässliche Kinderbetreuung. Wir haben Ideen für den Einsatz von Gutscheinen für haushaltsnahe Dienstleistungen und für die Ausweitung der Angebote zur Familienerholung. – All dies kann dazu beitragen, den Alltag Alleinerziehender zu erleichtern und mehr Zeit zu gewinnen, um die Bindung zum Kind auszubauen oder zu erhalten. Erhalt und Ausbau der Angebotsstrukturen in der Familienberatung sind uns sehr wichtig.

1.2. Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können. Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

und 1.3. Paritätische Doppelresidenz / Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehenden-Modell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die

Erziehungsarbeit teilen. Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?

Die Beurteilung von Erziehungsmodellen in Familien mit getrenntlebenden Eltern und ihre Auswirkungen auf die psychische Gesundheit ihrer Kinder ist nicht Bestandteil kommunalpolitischer Erwägungen und Zielsetzungen, sondern ein Thema für die Expertinnen und Experten aus Kinderpsychiatrie, Kinderpsychologie, Sonderpädagogik und Sozialpädagogik. Für uns ist vielmehr entscheidend, dass eine multiprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen erfolgt und die Träger der freien Wohlfahrtspflege gemeinsam mit der Stadtverwaltung die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten. Hierfür setzen wir uns ein.

1.4. Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehenden-Modell führt oftmals zum Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?

Wir setzen uns für den dauerhaften Erhalt des sog. „begleitenden Umgangs“ als Angebot der Familienhilfen bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der städtischen Familienberatung ein, mit dem auch in hochstrittigen und problematischen Trennungsszenarien ein dauerhafter Kontaktabbruch verhindert werden oder sogar eine Neuaufnahme der Umgangskontakte erfolgen kann.

1.5. Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte

Statistisch gesehen sind Alleinerziehende-Haushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen sozialen Risiken betroffen. Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert der betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt. Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt. Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen

Etwa ein Viertel der Kölner ist von Armut bedroht. Bei den Haushalten alleinerziehender Väter und Mütter steigt dieser Wert sogar auf 40 Prozent, und knapp 50.000 Kinder sind betroffen. Von den Erwerbstätigen sind etwa 16 Prozent arm trotz Arbeit. Die Kölner Armutsquote ist im letzten Jahr gestiegen und liegt

mit 16,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt der im Armutsbericht 2019 des Paritätischen Gesamtverbands errechneten Armutsquote von 15,5 Prozent. Damit hat Köln schon vor der Corona-Krise den Anschluss an die etwas positivere Entwicklung der anderen armutsgefährdeten Regionen im Bund verpasst. Die Corona-Pandemie dürfte all diese Zahlen noch einmal deutlich nach oben getrieben haben. Dennoch findet das Thema Armut in der Öffentlichkeit kaum Aufmerksamkeit, und auch der Rat der Stadt Köln hat sich politisch zu wenig mit der Entwicklung (Stichworte: Vermögens- und Eigentumsverteilung) beschäftigt. Das möchten wir im nächsten Rat ändern und fordern eine Armutskonferenz als stetiges, regelmäßig arbeitendes Forum. Diese Konferenz muss darauf hinarbeiten, angesichts der weitreichenden gesetzgeberischen Kompetenzen von Land und Bund konkrete kommunale Handlungsoptionen zu präsentieren und zu evaluieren, mit denen die Verwaltung die Bekämpfung von Armut angehen kann. Das Ziel der Konferenz muss sein, die Lebenssituation von armen oder armutsgefährdeten Menschen zu verbessern. Die überproportional betroffene Gruppe der Alleinerziehenden wollen wir explizit in diese Arbeit einbeziehen. Des Weiteren möchten wir den Berechtigtenkreis für den Köln-Pass erweitern. Der Köln-Pass soll künftig Geringverdiener*innen, die bis 40 % über der Sozialhilfe oder der jeweiligen Regelbedarfsstufe des ALG II verdienen, offenstehen. Wir wollen auch darauf hinwirken, dass mehr Menschen einen WBS erhalten können. Bei der Stadt Köln haben sich Tausende von Wohngeldanträgen aufgestaut. Die Wohngeldstelle ist überlastet, andere Stellen, an die sich Hilfesuchende wenden, ebenso. Das sind Probleme, die sich einfach lösen lassen. Zudem wollen wir das Förderprogramm und Handlungskonzept „Starke Veedel – starkes Köln“ ausweiten und verstetigen.

Als ehemaliger DGB-Chef setzt sich unser OB-Kandidat für das Konzept der Kindergrundsicherung ein, das insbesondere auf Geringverdienende und Erwerbstätige abzielt, bei denen das Erwerbseinkommen nicht für den Lebensunterhalt reicht. Die SPD Köln ebenso wie die Landes-SPD hält einen Systemwechsel in der Familienförderung für dringend erforderlich, damit langfristig jedes Kind unabhängig vom Einkommen seiner Eltern dem Staat gleich viel wert ist. Mit der Einführung einer Kindergrundsicherung kann dieser Systemwechsel vollzogen werden.

2. Wahlprüfsteine zum Thema Jugendamt

2.1. Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD
Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lügde und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf. Wie sind Ihre Planungen?

Wir setzen uns dafür ein, dass sowohl ASD als auch Gefährdungsmeldungs-Sofortdienst (GSD) in den Kölner Jugendämtern über auskömmliche personelle Ressourcen verfügen. Personaleinsparungen dürfen nie das Feld der Jugendhilfe und des Kinderschutzes erreichen! Die besondere Brisanz von Kinderschutz bzw. Vermeidung von Kindeswohlgefährdung erfordern in diesem Aufgabenfeld eine sach- und fachgerechte Mittel- und Personalausstattung. Überforderung und Überlastung der Fachkräfte gilt es zu vermeiden. Daher werden wir den Blick schärfen für die Einhaltung einer angemessenen Fallzahl-Obergrenze bei den Mitarbeitenden von ASD, GSD, Erziehungsbeistandschaften und Pflegekinderdienst.

2.2. Fachaufsicht

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes. Haben Sie hier Änderungen geplant?

Die aktuell in der Öffentlichkeit intensiv diskutierten Missbrauchsfälle ziehen verständlicherweise den Wunsch nach einer stärkeren politischen Kontrolle des Jugendamtes nach sich. Das Kölner Jugendamt vollzieht jedoch bereits seit Jahren ein sorgfältig ausgearbeitetes Maßnahmenpaket zum internen Fallcontrolling. Der Jugendhilfeausschuss lässt sich regelmäßig darüber berichten.

Maßnahmen wie die fachliche Qualifizierung (regelmäßige Fortbildungen), den systematisierten Austausch im jeweiligen Team, die Rückkopplung mit der zentralen Abteilung für Grundsatzangelegenheiten zu aktuellen Fragestellungen sowie zur Erarbeitung von verbindlichen Standards und Handlungsleitlinien und nicht zuletzt die konsequente Dokumentation aller Kommunikations- und Entscheidungsprozesse vermitteln den Mitarbeitenden fachliche Sicherheit und Unterstützung bei ihren Entscheidungen.

Mit der regelmäßigen Auswertung der Beschwerdefälle des vergangenen Jahres hat das politische Fachgremium ein Instrument zum Maßnahmencontrolling an der Hand, das von alle demokratischen Fraktionen im JHA mitgetragen wird, auch von der Köln SPD.

2.3. Ombudsstelle

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gefordert. Die existierende „Ombudsschaft Jugendhilfe NRW“ lehnt eine Vermittlung zwischen Bürger und Jugendamt ausdrücklich ab, wenn die Jugendhilfeleistungen im Zusammenhang mit einer Trennung mit Kind stehen. Wie ist Ihre Position hierzu?

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert die Jugendämter zur „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (§ 79a SGBVIII) auf. In diesem Rahmen haben sie

Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und zu ihrem Schutz vor Gewalt zu erarbeiten. Dies ist wie unter Ziff. 2.2 beschrieben in Köln der Fall. Durch die Aufgabenteilung zwischen Bezirksjugendämtern und zentraler Fachabteilung sowie die vorliegenden Kontrollmechanismen kann eine unabhängige Entscheidungsfindung vorausgesetzt werden. Inwieweit auch in Köln zur internen Beschwerdeaufnahme für junge Menschen und Leistungsberechtigte sowie für Elternteile, die von Trennung betroffen sind, eine Ombudsstelle eingerichtet werden sollte, bleibt der Meinungsbildung im Jugendhilfeausschuss überlassen.

2.4. Vermeidung von „Eskalationsstrategien“

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, auszugrenzen, beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern. Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenzutreten?

Die Bewertung und Beurteilung eines solches Vorgehens obliegt dem Familiengericht und obliegt nicht in der Aufgabenstellung des Oberbürgermeisters im Rahmen seiner Dienstaufsicht über das Jugendamt.

3. Wahlprüfsteine zum Thema Schulsozialarbeit

3.1. Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigte Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen. Halten Sie es für sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen? Wie sehen Ihre diesbezüglichen Pläne aus?

Das Landesförderprogramm für Sozialarbeit an Schulen ist bis Ende 2020 befristet, aber erst jetzt ist auf Antrag der SPD im Landtag Bewegung in die Frage der Weiterfinanzierung von bislang 5 Mio. Euro durch das Land gekommen. Wir fordern für Köln den weiteren Ausbau von Schulsozialarbeit auf Basis des vorgelegten Konzeptes der Fachverwaltung unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Lagen der jeweiligen Schule. Wir verfolgen dabei das Ziel der Bildungs-gerechtigkeit. Unser Ziel ist es, sukzessive 100 weitere Stellen Schulsozialarbeit einschließlich Sachausstattung und Fachberatung zuzusetzen. Wir wollen eine konsequente Doppelbesetzung aller Schulen mit Schulsozialarbeit, die eine überdurchschnittlicher Armutsbelastung vorweisen, vorrangig an Grundschulen und Gesamtschulen, sowie an besonders großen Schulen, die ebenfalls mehr Kapazitäten an Schulsozialarbeit benötigen, und im nächsten Schritt die Schließung von Versorgungslücken. Schulsozialarbeit ist eine

entscheidende Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen und muss als Instrument der Integration unbedingt erhalten bleiben. In der Mittelfristplanung bedeutet dies eine Zusetzung von rd. 6,2 Mio Euro jährlich. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit kooperieren mit dem Jugendamt auf Basis sogenannter § 8a SGB VIII-Vereinbarungen und arbeiten mit fachlicher Unterstützung der LandesArbeitsGemeinschaft Schulsozialarbeit NRW. Ihre Arbeit folgt den Grundprinzipien der Förderung individueller Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Es geht also vor allem um das Kind bzw. der oder die Jugendliche in seiner/ihrer individuellen Lebenssituation, so dass hier keine pauschalen Pläne zum Umgang mit nicht sorgeberechtigten Eltern dargelegt werden können.

2

4. Wahlprüfsteine zum Thema Sozialarbeit

4.1. Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind
Klassische Angebote der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv. Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht alleinerziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?

Ja. Familienberatung und unterstützende Angebote sollten so offen wie möglich gestaltet werden, um eine möglichst große Vielfalt bei den Teilnehmenden zu ermöglichen.

4.2. Teilweise leben Eltern nach einer Trennung in verschiedenen Städten

Es gibt bundesweite Vermittler von Übernachtungsplätzen und Aufenthaltsräumen für entsprechende Umgangselternteile. Zunehmend entstehen lokale Angebote, wie z.B. das „Väterboardingshaus Casa Papa“ in München oder in Umkirch. Welche Maßnahmen planen Sie diesbezüglich?

Angebote dieser Art begrüßen wir sehr. Sie sollten im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips von Trägern der freien Wohlfahrtspflege konzipiert und vom Jugendamt unterstützt werden. Inwieweit es vergleichbare Überlegungen in der Kölner Trägerlandschaft gibt, werden wir aufmerksam begleiten.